

3. Beilage zum „Riesaer Tageblatt“.

Notahndruck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

N 184.

Sonnabend, 13. Juni 1914, abends.

67. Jahrg.

Die Strafe in der Erziehung.

Eines der wichtigsten Erziehungsprobleme ist die Beurteilung der Kinder. Man müsste ja jeden einzelnen Fall individuell behandeln, aber es lassen sich doch gewisse Regeln, die jedem wahren Erzieher bei der Beurteilung eines Kindes leiten sollen, aufstellen. Darüber schreibt P. Hodge in der „Alten und Neuen Welt“:

Wir wollen uns zunächst mit den Anschauungen über die Notwendigkeit und Berechtigung der Strafen auseinandersehen. Die Ansichten hierüber gehen extrem auseinander. Es gibt eine starke Richtung in der modernen Pädagogik, die von Strafen überhaupt nichts wissen will. Einer ihrer Wortführer sagt: „Es gibt nichts, was bestraft werden müsste. Wo wir aber strafen, d. h. unsere Macht zeigen, um unseren Willen durchzusetzen, da gestehen wir stillschweigend zu, daß wir mit unserer besseren Einsicht am Ende sind.“ Jede Strafe läme daher einer Panikerklärung des Erziehers gleich. Diese Neupädagogen, die ja von der besten Absicht beeinflußt sein mögen, gehen einen gefährlichen Irrweg. Es ist ein naiver Glaube und ein verhängnisvoller Irrtum, wenn man völlig ohne Strafen auskommen meint. Das führt zu der Verweichung, zu der Empfindlichkeit und Unmäßigkeit, wovon unsere Jugend wahrlich schon mehr als genug hat. Sehr richtig sagt Otto Ernst, gewiß ein warmer Freund der Jugend: „Man tut nachdrücklich so, als wäre jeder Eingriff, auch der allernotwendigste und vernünftigste, ein Ausfluss bornierter Herrschaft und ein Verbrechen am Allerheiligsten; man sieht das Kind nur noch auf einem Gottes-Thron und gesteht dem Erwachsenen nur noch die Berechtigung zu, ihm ohne Unterbrechung Gold, Weihrauch und Myrrhen darzubringen.“

Im Gegensatz zu jenen, die im Kinde das Blümchen „Rühr mich nicht an“ erblicken, stehen andere, denen die Strafe das Universalmittel jeglicher Erziehung ist. Das Kind muß mit Furcht und Zittern gehorchen lernen, Strafen müssen ihm etwas Alltägliches sein wie das liebe Brot, mit Gewalt wird es auf den gewünschten Weg gezwungen. Das ist aber eine so gebundenlose, wie gefährliche finstere Gewaltherrenschaft. Aus dieser rücksichtslosen Tyrannie müssen scheue, verhärtete, verbitterte, abgestumpfte, abgesetzte Menschen hervorgehen, die sich unmöglich zum Guten entfalten können, denen zum mindesten ihre Kindheit geraubt worden ist.

Nein, in diesen beiden Extremen liegt die Wahrheit sicher nicht. Ohne Strafe wird es so lange nicht gehen, als wir eben Menschen und nicht Engel zu erziehen haben. Aber sie wird auch nur dann ihre Berechtigung haben, wenn sie von der Weisheit des Erziehers getragen wird.

Am wichtigsten ist es wohl, darauf hinzuweisen, daß dieses Mittel ethisch wirken muß; es soll nicht wie bei den gesetzlichen Strafen für Erwachsene im staatlichen Leben eine Sühne für eine Misshandlung erfordern, sondern die Besserung des Kindes. Jede Strafe, die diesen Zweck nicht verfolgt, ist nutzlos oder gar schädlich.

Wie schon angekündigt, wird oft dadurch gescheitert, daß zuviel gestraft wird. Der weise Erzieher wird dieses Erziehungsmitel nur sparsam anwenden. Die Meinung, daß von vielem doch etwas wirkt, trifft eben hier nicht zu. Für die meisten Fälle wird es andere Erziehungsmitte geben als die Strafe, die immer nur in letzter Reserve gehalten werden sollte. Doch schlimmer freilich ist es, wenn der Erzieher von einem finsternen Gemütszustand ist, wenn ihm der Sinn für die Kinderart fehlt, dann wird manche Strafe verhängt werden, die ungewöhnlichen Schaden anrichtet. Man denkt nur an das überaus traurige Kapitel von den Kindermordhandlungen.

Das führt uns zugleich zu der Forderung, daß jede Strafe gerecht sei. Die Parteilichkeit leitet uns so leicht bei unseren Strafen. Da spricht uns dieses Kind durch sein schönes Gesicht an, das andere durch seine Begabung, ein drittes durch seine Leidenschaft, und wir bestrafen es wohl geringer als ein anderes von gleichem Vergehen und senken damit Hochmut und Eitelkeit in das eine, Not und Bitterkeit in das andere Herz. Berücksichtigen soll die Strafe freilich mancherlei, aber eben in gerechter Weise. Es wird sehr darauf ankommen, ob wir es mit einem geistig armen oder begabten Kinde zu tun haben, ob mit dem ersten Fehltritt eines sonst gehorsamen Mädchens oder mit der wiederholten Rückfälligkeit eines dickfälligen Jungen, ob mit einem älteren oder jüngeren Kinder, bei dem übrigens nur von konsequenter Gewöhnung, aber nicht von Strafe die Rede sein kann. Man gehe nur immer ernstlich mit sich selber zu Gericht, überlege erst den individuellen Fall und die Eigenart des Kindes, und man wird vor groben Missgriffen sicher sein.

Bon wesentlicher Bedeutung wird es sein, wie sich der Erzieher beim Strafen innerlich zum Kinde stellt. Er soll sich nicht, wie es so häufig vorkommt, von seinen Affekten fortreissen lassen und so die Bezeichnung verlieren. Selbstzucht ist höher vor allen Dingen beim Strafen nötig. Ebenso wenig darf er aber innerlich kalt bleiben. Wo wahre Liebe vorhanden ist, wird das ja auch nicht vorkommen. Das Mitleid mit dem Kind braucht die Strafe noch nicht zu mindern. Gerade wenn das eigene Herz am bittersten mitleidet, wird die Strafe oft am allerhärtesten ausfallen. Angebracht wird es daher auch sein, die Strafe schnell zu erledigen, wie sie ja auch unmittelbar zum Vergehen als natürliche Folge gehört. Ebenso hüte man sich vor dem langen Nachtragen. In diesem Punkte sei das Vergangene auch wieder vergessen.

Endlich sei noch hingewiesen auf die Art der Strafen. Es gibt ihrer ja so viele, daß dem Erzieher eine reiche Auswahl übrig bleibt. Da sind zunächst die sogenannten stummen Strafen — Blick, Gebärde, Gelte —, das strafende Wort, die Entziehung der Freiheit, die Versorgung eines Benus, die körperliche Züchtigung. In den meisten Fällen wird man mit den leichtesten, erstmals genannten Strafen auskommen können, und es macht unserer Erziehungskunst jedesfalls Ehre, wenn wir die schwereren nicht erst anzuwenden brauchen, wie diese überhaupt mehr aus der Ferne als durch ihre Verwirrung beeinflussen sollen. Ein ungeheurens Mißbrauch wird besonders mit zwei Strafen getrieben, mit dem tödlichen Wort und der Brügelstrafe. Die körperliche Züchtigung zum alltäglichen Erziehungsmittel zu machen, das ist eine Dummheit und ein Unrecht ersten Ranges; wenn mit irgend einer, dann sollte mit dieser Strafe sparsam und weise umgegangen werden.

Man kann als Erzieher nicht oft genug davon denken, daß die Strafe nur ein, aber nicht das Erziehungsmitel ist, dann wird man schon weniger oft in Verlegenheit kommen, sie falsch anzuwenden. Ihre Berechtigung hat sie als Zuchtmittel auch nur in einer gewissen Zeit. Fängt das Kind an, dem Jugendblende zu entwachsen, dann sollten auch die Strafen unntig werden. Die richtige Erziehung muss zur Selbststerziehung des Kindes führen, und diese macht Befehl und Zucht immer mehr entbehrlich.

Aus aller Welt.

Hamburg. Die 1. Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurteilte gestern nach zweitägiger Verhandlung den früheren Hamburger Notar Dr. Becker zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Oberverlust. In der Urteilsbegründung wurde beworben, daß für den Angeklagten als erschwerend in Betracht komme, sich des Vertrauensbruchs in seiner amtlichen Tätigkeit schuldig gemacht zu haben. Daß der Angeklagte irgendwelche Mittel belästigt habe, um sie später zu vertreten zu können, glaubt das Gericht nicht, wenngleich man nicht weiß wo 500 000 Mark eingesammelt sind. — **Graudenz.** Gestern mittags kurz vor 12 Uhr explodierte auf dem Flusseelde Graudenz in einem Schuppen ein Bengali-Kerzensatz. Vier Personen, ein Sergeant, ein Unteroffizier und zwei Soldaten, wurden getötet. Die Ursache der Explosion konnte noch nicht ermittelt werden. — **Toulouse.** Ein mit fünf Angehörigen der Familie des Arztes Baute besetzter Kraftwagen ist gestern früh infolge Einsturzes einer Brücke in einen Graben gestürzt. Alle fünf Insassen wurden getötet.

Sport.

Luftschiffahrt.

C. A. Eine wunderbare Rettung. Stein lebender Flieger kam auf ein so aufregendes Abenteuer zurück, wie der junge amerikanische Amateurastronaut Knop Morton, der am Mittwoch in Long Island mit seinem Raumschiff abstieß. Als das Flugzeug eine Höhe von über 1000 Fuß erreicht hatte, bemerkte sich plötzlich der Druck der Steuerwiderstand sehr, und das Flugzeug überstieg sich. Mit rasender Geschwindigkeit stürzte es herab, und alle, die vom Flugzeug aus das grauenhafte Schauspiel mit ansehen, opferten sofort jede Hoffnung. Allein plötzlich, nach einem Sturze von 200 Fuß, geriet das Flugzeug in eine Pose, und richtete sich auf einige Sekunden wieder auf. Dann begann es, vollkommen steuerlos, in der Luft hin und her zu taumeln, bis es sich wieder zur Seite neigte und von neuem fiel. Aber nach 100 Fuß richtete sich der Apparat wieder auf, blieb etwa eine Minute lang im waagerechten Fluge, um dann, zum dritten Male, senkrecht hinabzufallen. Das Schicksal des Fliegers schien besiegt, als sich wie durch ein Wunder in kurzer Entfernung über dem Erdoden die Waldlinie wiederum aufstieß und nun in einem Gedächtnis niedersank. Das Flugzeug fing sofort Feuer, man half Knop Morton von seinem Sitz, die Menge wollte erst nicht glauben, daß der Flieger noch am Leben sein könnte. Allein er war mit einem leichten Verendenzack davongekommen und konnte zu Fuß ohne Hilfe in sein Hotel gehen.

Fußballsport.

Kommenden Sonntag stellt der Riesaer-Sport-Verein 3 Mannschaften ins Feld. Die ersten beiden Kämpfe versprechen infolge der Gleichwertigkeit der Teams sehr interessant zu werden. Im letzten Kampf wird die Regimentsmannschaft wohl die Glücklichere sein, zumal der Gaumeister mit Erfolg für seine Besen antritt.

Bemerktes.

Wer hat das Unterseeboot erfaßt? Eine ganz zeitgemäße Frage ist wohl die nach dem Entdecker der Unterseeboote, die gerade in diesen Tagen Veranlassung zu lebhaften Polemiken für oder gegen die Dreadnoughts geben. Allgemein überraschend dürfte wohl diese Frage lauten, nämlich die Unterseeboote sind schon über 300 Jahre alt. Olav Magnus schrieb damals nämlich von den Seetiefen Grönlands, daß sie „Boote aus Leder benutzten, um zu fahren wohin sie wollten, sei es über oder unter Wasser, um in die Kaufahrtsschiffe Boher zu bohren“. Olav Magnus meint damit zweifellos nur eine ganz besondere Eigenart der Estimo-Canoes, deren allgemeine Verwendung als wirkliche „Unterseeboote“ im heutigen Sinne doch wohl ausgeschlossen erscheinen muß. Ein Engländer, William Bowie, ist nun tatsächlich als der erste Urheber von Unterseebootplänen anzusprechen, die im Jahre 1620 ein Holländer, van Drebber, sich zu nütze macht und ein Boot baute, mit dem er unter dem besonderen Schutz des Königs Jakobs I. auf der Themse Tauchversuche unternahm, die begreiflicherweise damals gewaltiges Aufsehen erregten.

C. Der logische Stalltarif. Auf der Straße, die von Tieppe nach Gourna führt, steht, nicht allzu fern von Gourna, ein freundliches ländliches Gasthaus, an dessen Toreinfahrt eine Inschrift prangt, die wahrscheinlich schon viele Vorübergehende ein wenig verwundert hat. Da steht man: „Hier werden Pferde gefüttert. Tarif: Pferde mit kurzem Schwanz 50 Centimes für den Tag, Pferde mit langem Schwanz 1 Fr.“ Welches Ge-

heimnis verbirgt sich hinter dieser seltsamen Unterscheidung? Ein Mitarbeiter eines Pariser Blattes, der in Tieppe weilte und zufällig die seltsame Inschrift las, hat den wackeren Wirt jenes Gasthauses um Aufklärung gebeten. Der pflichtgetreue Haushalter gab eine höchst logische und einwandfreie Erklärung. „Aber das ist doch selbstverständlich,“ antwortete er. „Ein Pferd mit kurzem Schwanz wird fortwährend von den Fliegen und Mücken belästigt. Es verjagt die Störenfriede mit dem Kopf, und während dieser Zeit frisst es natürlich nicht. Ein Pferd mit langem Schwanz dagegen benutzt seinen Schwanz dazu, um die Fliegen und Mücken zu vertreiben und kann währenddessen ruhig weiter fressen. Deswegen frisst das Tier auch mehr. Es ist also nur logisch, wenn es die Folgen dieser Umstände trägt und seine Pension höher bezahlt.“ Und so erklärt es sich, daß den Pferden mit kurzem Schwanz die Fütterung billiger berechnet wird.

C. Die Bienenschlacht von Washington. Einer ungewöhnlichen Aufgabe sahen sich am Mittwoch die Schuhleute und die amtlichen Sachverständigen für Bienenzucht gegenübergestellt. Ein telefonischer Hilferuf jagte die Beamten nach der T-Straße, einer der vornehmsten Straßen der Bundeshauptstadt. Höchste Eile tat not, denn eine Anzahl sehr leichtseliger junger Damen war plötzlich von einem Bienenschwarm überfallen worden. Woher die Biene kamen, war nicht festzustellen, aber sie waren da, daran blieb kein Zweifel. In Hunderten und Tausenden machten sie sich an die jungen Damen, die infolge der ungewöhnlichen Sommerhitze zu ihren leichten Kleidern und Blusen gegriffen hatten. Aber die zarten Gewebe mit ihren weiten Ausschnitten und die dünnen durchbrochenen Strümpfe boten wenig Schutz gegen die Stiche der zornigen kleinen Insekten, und so halste bald das ganze Stadtviertel von Beherren und Hilfesuchern wider. Schuhleute stürzten herbei und nahmen heldenhaft den Kampf mit den Bienvon an, aber nachdem die meisten der Beamten mit Stichen gar übel zugerichtet worden waren, rief man die amtlichen Sachverständigen für Bienenzucht aus dem Ackerministerium zu Hilfe. Es dauerte ziemlich lange, bis die gelehrten Herren die Lage beherrschten konnten, aber schließlich endete die Bienenschlacht mit einem Erfolge der Menschen, und die Insekten wurden gefangen oder vertrieben.

C. Eine Waldkirche im Grünewald. Wandom Berliner Pfingstausflügler mag es eine Überraschung gewesen sein, als er plötzlich auf seiner Wandertour durch den Grünewald auf die eigenartige neue Waldkirche stieß, die kürzlich die Berliner Gruppe des „Deutsch-Evangel. Volksbundes“ dort errichtet hatte. Sie besteht aus einer großen lustigen Halle, die für etwa 1000 Personen zugänglich ist. Statt der Glocken ruft ein Posauenhörer die Hörer herbei. Den vielen Tausenden, die an Sonn- und Feiertagen schon frühmorgens aus den staubigen Großstädten in die frische Waldluft hinausziehen, eine Gelegenheit zu stiller Andacht und göttlichen Gebeten zu bieten, ist der gewiß begrüßenswerte Gedanke, der dem Ganzen zu Grunde liegt.

Einiges aus der deutschen Fürstengeschichte. Das Ableben des Großherzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz lenkte die Blicke aller Deutschen nach der kleinen norddeutschen Residenz, die nun mit dem gesamten Großherzogtum in tiefe Trauer versetzt wurde. Es ist ein uraltes Fürstengeschlecht, dem Großherzog Adolf Friedrich entstammten war, dem Hause Mecklenburg, das schon seit dem 12. Jahrhundert regiert. Das älteste deutsche Fürstengeschlecht überhaupt sind die Röhinger, die bereits seit dem 10. Jahrhundert in Baden regieren. Ebenfalls sehr alt und noch bis ins 11. Jahrhundert zurückreichend sind die Häuser Württemberg, Oldenburg, Wettin (in Sachsen) und vor allen Dingen die Askanier in Anhalt. Die meisten deutschen Geschlechter regieren seit dem 12. Jahrhundert. Das genaue Jahr läßt sich nicht mehr feststellen bei den Fürsten von Walde, Reuß, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, wohl aber bei dem Hause Braunschweig (1127), Lippe-Detmold (1150) sowie Wittelsbach (Bayern) (1180). Nicht wesentlich jünger ist das Haus Brabant, das seit 1247 in Hessen regiert. Im 13. Jahrhundert kamen Zweige des Hauses Wittin in die sächsischen Herzogtümer Meißen, Coburg, Meiningen und Altenburg. „Er“ lebt seit dem Jahre 1415 regierend bekanntlich die Hohenzollern in Preußen. Das jüngste deutsche regierende Haus ist das Haus Schomberg-Lippe, denn dies kam erst im Jahre 1643 nach Lippe. — Eine viel umstrittene Frage ist auch die nach den standesherrlichen Häusern, denen das Recht der Ebenbürtigkeit mit den regierenden Fürstenthäusern zusteht. Sie zerfallen in derzogliche und Fürstliche Häuser, deren sämtliche Mitglieder das Prädikat Durchlaucht führen, und Gräfliche Häuser. Zu den ersten genannten gehören nur vier, die katholischen Häuser Arenberg und Groß-Tümlen in Westfalen, Looz und Gorzwarem in Belgien sowie Marburg-Gorze in Schlesien. Wichtig ist die Zahl der bekannten Namen, davon seien hier angeführt: Bentheim, Castell, Jüger, Fürstenberg, Hohenlohe, Löwenstein, Metternich, Salm, Sayn, Schwarzenberg, Solms, Solberg, Thurn und Taxis, Waldburg, Wied, Windisch, Graetz und Isenburg-Büdingen usw. Bei den gräflichen Häusern, die das Ebenbürtigkeitsrecht besitzen, steht nur den Häuptern das Prädikat „Erlaucht“ zu. Es gibt deren 36, die aber zum Teil noch in mehreren Linien und Asten zerfallen.